

Schulung und Einführung von HRM2 und nFHG

Kurs Nr. 08 Anlagebuchhaltung, Kreditwesen

10. September 2012, Kantonsratssaal Herisau

Departement Finanzer



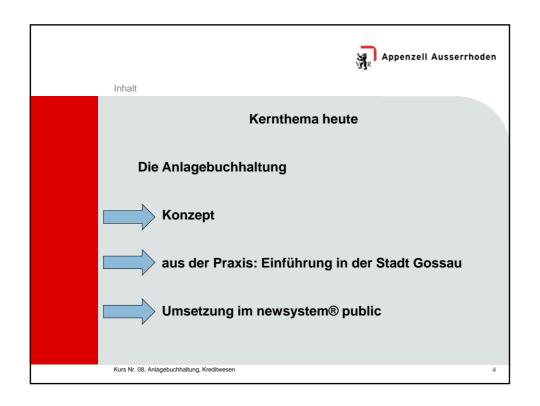
01

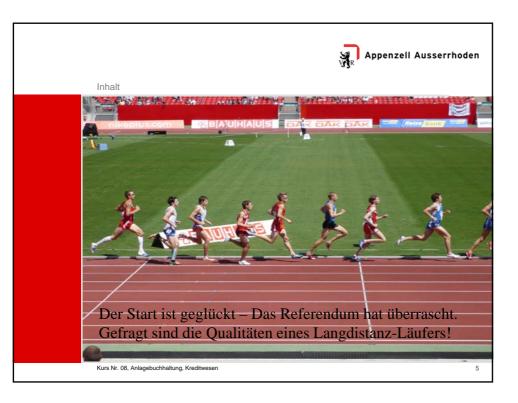
Einführung

Gerhard Frey, Projektleiter Gemeinden

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen



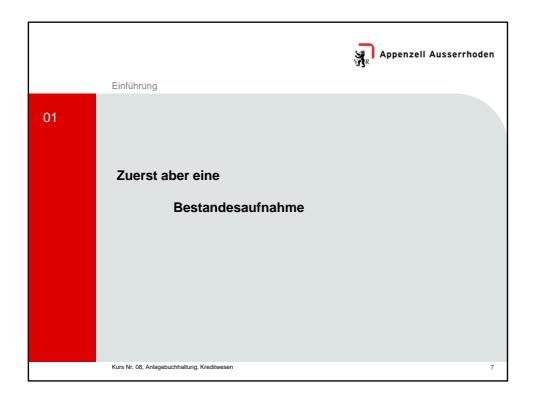


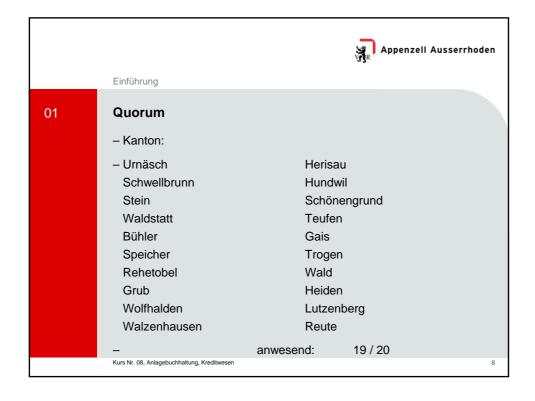


Appenzell Ausserrhoden

Inhalt

01 Einführung	30 Min.	Gerhard Frey	
02 Kreditarten/Programmänderungen	10 Min.	Bruno Mayer	
03 Konzept Anlagebuchhaltung AR	60 Min.	Regula Hauser	
04 Pause	30 Min.		
05 Erfahrungen aus der Praxis	30 Min.	Heinz Loretini	
06 Erfassung im newsystem® public	30 Min.	Othmar Unternähre	r
07 Fragen, Diverses	20 Min.	Gerhard Frey	
Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen		6	







Einführung

01

Entscheide der Exel	cutive:		ja/nein	
 Fachkonzept verbindli 	ch erklärei	n	6 / 13	
 Finanzpolitische Zielg 	rössen fes	tlegen (Art. 22)	6 / 13	
- Investitionshöhe festle a) gemäss Fachkonze b) häher	9	tiefer	13 / 6 10 / 9 3 / 16	
b) höher– Abschreibungssätze pa) gemäss Fachkonzeb) höher/kürzer	rov. festle		11 / 8 10 / 9 0 / 19	
- Restatement FV (Art. Art. Art. Art. Art. Art. Art. Art.	1 / 18 0 / 19			
Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen				9

Appenzell Ausserrhoden

Einführun

r	١	Z	ī
u	J	1	ı

Einführung	
Arbeiten in der Finanzverwaltung:	ja/nein
- Budgetvorgaben erstellt	19 / 0
- nsp technisch betriebsbereit	18 / 1
- Neuer Kontenplan erstellt/adaptiert	18 / 1
Budgetierung nach altem Kontenplan abgeschlossen	14 / 5
 Voranschlag in neuen Kontenplan umgewandelt 	8 / 11
Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen	10
	10



Einführung

01

erste Erfahrungen und Erkenntnisse / Lehren

- Exekutiventscheide
- Kontenplan
- Budgetprozess
- nsp
- Delta Stufe 1 Stufe 2
- Steuerfuss
- Besondere Ereignisse
- Lücken/Bedürfnisse an Projektleitung

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen

11



02

Konsequenzen aus Referendum nFHG, Kreditarten

Bruno Mayer, Projektleiter Kanton

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen



Konsequenzen Referendum / Kreditbegriffe

02

Thema 1

Weiteres Vorgehen nach Zustandekommen des Referendums

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditweser

13



Konsequenzen Referendum

02

Entscheid Regierungsrat vom 21.08.2012

- Referendum ist mit 443 Stimmen zustande gekommen
- Abstimmung am 25. November 2012
- Einführung nFHG und HRM2 wird auf 2014 verschoben
- newsystem® public wird per 1. Januar 2013 eingeführt
- newsystem® public wird mit neuem Kontenplan eingeführt

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen



Konsequenzen Referendum

02

Keine HRM2-Elemente im Voranschlag 2013

- Kein neuer Abschreibungsmodus (vgl. FHG Art. 22 Abs. 2)
- Kein Einfluss aus Neubewertungen bzw. Restatement
- Keine Verschiebung «unechter Investitionen» aus IR in ER
- Alte Form des Voranschlages 2013 und der Rechnung 2013

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen

15



Konsequenzen Referendum

02

Übergangsbestimmungen nFHG nicht in Kraft

- Verzicht auf Vorjahreszahlen im Voranschlag 2013 nicht möglich
- Budget 2012 und Rechnung 2011 als Vergleichszahlen
- Einheitliche Präsentation Voranschlag 2013 vor Bürger:
 - ⇒ Artengliederung 3-stellig mit Vorjahreszahlen
 - ⇒ Funktionale Gliederung 3-stellig mit Vorjahreszahlen
- Spezialfälle Herisau und Kanton wegen Parlament

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen



Konsequenzen Referendum

02

Beispiel Artengliederung

Artengliederung		Voranschl	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3	Aufwand	455'123'000.00		457'253'100.00		450'178'183.34		
30	Personalaufwand	77'566'000.00		77'273'100.00		74'751'791.15		
300	Behörden, Kommissionen und Richter	3'034'000.00		3'064'000.00		2'952'110.45		
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	56'135'100.00		56'493'600.00		54'528'403.95		
302	Löhne der Lehrkräfte	5'318'500.00		5'315'400.00		5'091'522.35		
303	Temporäre Arbeitskräfte	150'000.00		130'000.00		98'758.95		
304	Zulagen	627'000.00		615'000.00		595'412.55		
305	Arbeitgeberbeiträge	10'789'100.00		10'972'000.00		10'423'987.15		
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	38'809'700.00		38'682'500.00		36'336'049.51		
310	Material- und Warenaufwand	4'276'300.00		1'948'700.00		1'728'623.56		
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'400'300.00		1'200'000.00		998'765.42		
312	Ver- und Entsorgung	1'184'000.00		1'227'500.00		1'174'258.45		
313	Dienstleistungen und Honorare	22'203'200.00		23'507'900.00		24'639'411.75		
		455'123'000.00	448'128'000.00	457'253'100.00	444'056'700.00	450'178'183.34	444'831'359.77	
	Total Result		6'995'000.00		13'196'400.00		5'346'823.57	
		455'123'000.00	455'123'000.00	457'253'100.00	457'253'100.00	450'178'183.34	450'178'183.34	

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwese

17



Konsequenzen Referendum

02

Beispiel: Funktionale Gliederung

Funktionale Gliederung		Voransch	Voranschlag 2013		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	44'344'700.00	20'452'900.00	43'174'900.00	17'911'900.00	40'704'242.59	17'201'964.52	
	Nettoergebnis		23'891'800.00		25'263'000.00		23'502'278.07	
01	Legislative und Exekutive	4'129'800.00	182'200.00	2'765'600.00	135'800.00	2'695'244.35	141'501.40	
	Nettoergebnis		3'947'600.00		2'629'800.00		2'553'742.95	
011	Legislative	521'600.00		662'200.00		646'345.95		
012	Exekutive	3'608'200.00	182'200.00	2'103'400.00	135'800.00	2'048'898.40	141'501.40	
02	Allgemeine Dienste	40'214'900.00	20'270'700.00	40'409'300.00	17'776'100.00	38'008'998.24	17'060'463.12	
	Nettoergebnis		19'944'200.00		22'633'200.00		20'948'535.12	
021	Finanz- und Steuerverwaltung	17'498'500.00	4'797'600.00	12'433'100.00	1'765'000.00	14'589'357.12	1'856'456.85	
022	Ürige allgemeine Dienste	8'941'100.00	1'305'100.00	8'823'700.00	1'209'800.00	8'978'258.45	1'198'258.45	
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	13'775'300.00	14'168'000.00	19'152'500.00	14'801'300.00	14'441'382.67	14'005'747.82	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	54'564'700.00	35'401'700.00	41'024'500.00	18'686'000.00	42'500'789.85	19'258'456.98	
	Nettoergebnis		19'163'000.00		22'338'500.00		23'242'332.87	
11	Öffentliche Sicherheit	31'263'200.00	22'506'000.00	30'925'600.00	22'298'700.00	29'798'524.78	19'875'369.41	
	Nettoergebnis		8757200.00		8'626'900.00		9'923'155.37	
111	Polizei	16'338'800.00	1'176'000.00	16'100'500.00	1'098'700.00	15'574'724.78	1'025'369.41	
113	Strassenverkehrsamt	14'924'400.00	21'330'000.00	14'825'100.00	21'200'000.00	14'223'800.00	18'850'000.00	
12	Rechtssprechung	7'073'000.00	4'916'000.00	6'895'300.00	3'997'400.00	6'675'385.12	3'574'551.25	
	Nettoergebnis		2'157'000.00		2'897'900.00		3'100'833.87	
120	Rechtssprechung	7'073'000.00	4'916'000.00	6'895'300.00	3'997'400.00	6'675'385.12	3'574'551.25	
		455'123'000.00	448'128'000.00	457'253'100.00	444'056'700.00	450'178'183.34	444'831'359.77	
	Gesamtergebnis		6'995'000.00		13'196'400.00		5'346'823.57	
		455'123'000.00	455'123'000.00	457'253'100.00	457'253'100.00	450'178'183.34	450'178'183.34	

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen



Chronologischer Ablauf

02

- Herbst 2012: Budget 2013 auf Basis HRM1 / FHG95 mit nsp-Kontenplan und B2012 sowie R2011
- 25.11.2012: Volksabstimmung nFHG
- Frühjahr 2013: Abschluss 2012 mit GeSoft nach HRM1 / FHG95
- Sommer 2013: Termin Inkrafttreten nFHG (bei Annahme durch Volk)
- Herbst 2013: Erster Voranschlag 2014 nach HRM2 / nFHG in neuer Form mit B2013 fix & R2012 «fakultativ» und provisorischem Restatement
- Frühjahr 2014: Rechnung 2013 nach HRM1 / FHG95 mit nsp-Kontenplan und Vorjahreszahlen R2012 & B2013
- Frühjahr 2015: Erste vollständige Rechnung 2014 nach HRM2/nFHG mit definitivem Restatement, B2013 fix & R2013 «fak.»

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditweser

19



Konsequenzen Referendum

02

Technische Gegebenheiten

- Anlagebuchhaltung technisch notwendig ab 2013!
- Abschreibungen 2013 degressiv bzw. manuell
- Abschreibungen 2014 linear / Restatement einbuchen
- Geldflussrechnung erst ab Einführung des Finanzplanes nsp
- Mehrstufige Erfolgsrechnung: Abbildung fakultativ

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen



Konsequenzen Referendum

02

Kommunikation

- Finanzverwalter am heutigen Tage
- Gemeindepräsidenten an Gemeindepräsidentenkonferenz vom 17. September 2012
- Bevölkerung via Edikt und Kantonsräte

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen

21



Konsequenzen Referendum

02

Helfen Sie mit:

- Volksrechte sind zu respektieren!
- Die Einführung des nFHG und HRM2 darf durch die Abstimmung vom 25. November 2012 nicht gefährdet werden!

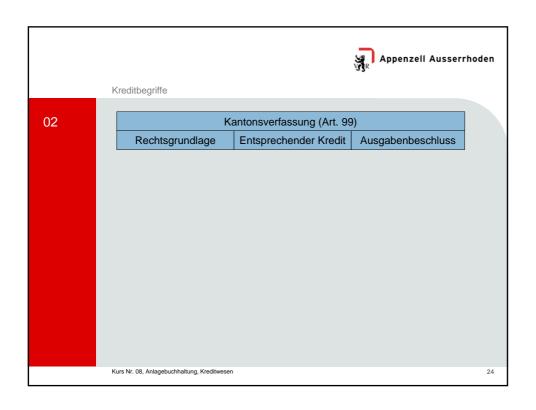


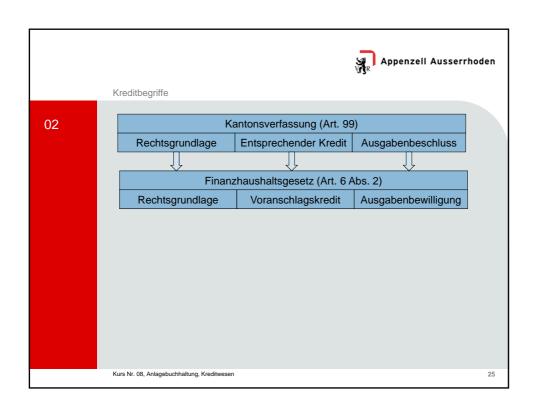
Lieber ein Jahr später ankommen, als unterwegs Schiffbruch erleiden.

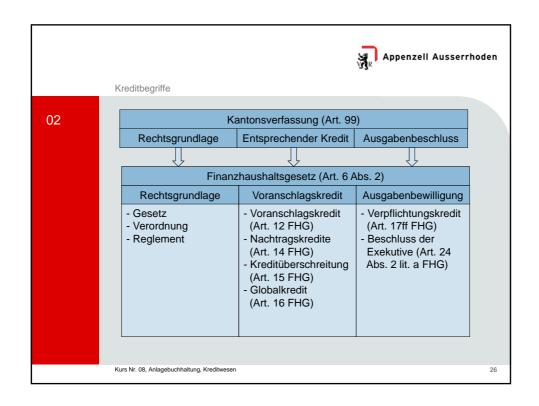


Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen











02

Voranschlagskredit

Art. 12 nFHG:

- Der Voranschlagskredit ermächtigt dazu, die Jahresrechnung für den bezeichneten Zweck bis zum festgelegten Betrag zu belasten.
- ² Bis der Voranschlag genehmigt wird, sind der Regierungsrat, der Gemeinderat und die Gerichte ermächtigt, die für eine ordentliche Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu tätigen.
- ³ Nicht beanspruchte Voranschlagskredite verfallen am Ende des Rechnungsjahres.

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen

27



Kreditbegriffe

02

Merkpunkte Voranschlagskredit

- Das für den Voranschlag zuständige Organ bestimmt somit:
 - ⇒ wann etwas gemacht wird und
 - ⇒ bis zu welchem Betrag die Jahresrechnung dafür belastet werden darf.
- Zusätzlich zum Voranschlagkredit braucht jede Ausgabe:
 - ⇒ eine gesetzliche Grundlage und
 - ⇒ eine Ausgabebewilligung.
- Frage: Wann kann für nicht beanspruchte Voranschlagskredite eine Rückstellung gebildet werden?

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen



02

Nachtragskredite

Art. 14 nFHG:

- ¹ Der Voranschlag kann mit Nachträgen ergänzt werden. Zuständig ist das ordentliche Voranschlagsorgan.
- ² Ausgaben, für die im Voranschlag kein oder kein ausreichender Kredit vorgesehen ist, dürfen erst getätigt werden, wenn der Nachtragskredit bewilligt worden ist. Vorbehalten bleiben die Vorschriften über Kreditüberschreitungen.

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen

29



Kreditbegriffe

02

Merkpunkte Nachtragskredite Art. 14 nFHG

- Nötig für im Voranschlag nicht geplante Ausgaben
- Nachtrag ergänzt den Voranschlag
- Vor Eingehen der Verpflichtungen einzuholen
- Genehmigung durch Voranschlagsorgan (Parlament oder Stimmberechtigte)
- Frage: Sollen die Nachträge in der Rechnung zum Voranschlagskredit dazugezählt werden?

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen



02

Kreditüberschreitungen

Art. 15 nFHG:

- ¹ Im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben k\u00f6nnen der Jahresrechnung ohne Einholung eines Nachtragskredites belastet werden, sofern eine der folgenden Voraussetzungen erf\u00fcllt ist:
 - a) es handelt sich um eine gebundene Ausgabe;
 - b) das Geschäft erträgt ohne nachteilige Folgen für das Gemeinwesen keinen Aufschub;
 - c) den Ausgaben stehen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Einnahmen gegenüber;
 - die Ausgabe ist geringfügig und liegt innerhalb der Kompetenzen des jeweiligen Organs.
- ² Regierungsrat und Gemeinderat orientieren mit der Jahresrechnung über wesentliche Kreditüberschreitungen.

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditweser

31



Kreditbegriffe

02

Merkpunkte Kreditüberschreitungen

- Für die Kreditüberschreitung muss eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:
 - Gebundene Ausgabe oder
 - Ausgabe erträgt ohne nachteilige Folgen für das Gemeinwesen keinen Aufschub oder
 - der Ausgabe stehen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Einnahmen gegenüber oder
 - die Ausgabe ist geringfügig und liegt innerhalb der Kompetenzen des jeweiligen Organs.
- Orientierung im Rahmen der Jahresrechnung bei wesentlichen Kreditüberschreitungen
- Frage: Wer ist zuständig für die Kreditüberschreitung?
- Beispiele aus der Praxis

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen



02

Globalkredit mit Leistungsauftrag

Art. 16 nFHG:

- ¹ Für geeignete Organisationseinheiten kann ein Globalkredit mit Leistungsauftrag bewilligt werden. Es ist eine Kosten- und Leistungsrechnung
- ² Für die Genehmigung von Globalkredit und Leistungsauftrag ist das Voranschlagsorgan zuständig. Es können keine Nachträge genehmigt werden.
- ³ Ein Ertragsüberschuss kann bis zur Hälfte für neue Rücklagen verwendet werden, sofern im Leistungsauftrag nichts anderes bestimmt ist. Ein Aufwandüberschuss ist mit Rücklagen zu decken. Ungedeckte Aufwandüberschüsse werden über die Erfolgsrechnung des Gemeinwesens ausgeglichen.
- ⁴ Mit der Jahresrechnung ist ein finanzstatistischer Ausweis nach Artengliederung vorzulegen.

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditweser

22



Kreditbegriffe

02

Merkpunkte Globalkredit

- Nur für geeignete Organisationseinheiten
- Voranschlagsorgan bewilligt einen Leistungsauftrag mit Globalkredit
- Keine Nachträge und Kreditüberschreitungen möglich
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Ertragsüberschuss kann zur Hälfte für Rücklagen verwendet werden
- Aufwandüberschuss ist mit Rücklagen zu decken. Ungedeckte Aufwandüberschüsse werden über ER des Gemeinwesens ausgeglichen
- Als statistischer Ausweis: Detaillierte Artengliederung

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen



02

Grundsatz der Ausgabenbewilligung

- Das zuständige Organ bestimmt «was zu tun ist»
- Es gibt die Ermächtigung, bis zu einer bestimmten Summe für einen bestimmten Zweck finanzielle Verpflichtungen einzugehen
- Eine Ausgabenbewilligung erfolgt ausserhalb des Voranschlages durch:
 - a) Verpflichtungskredit (Parlament, Stimmvolk; Art. 17 ff. nFHG)
 - b) Beschluss der Exekutive (Art. 24 Abs. 2 lit. a nFHG)

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen

35



Kreditbegriffe

02

Verpflichtungskredit

Art. 17 nFHG (Abs. 1 – 3):

- Der Verpflichtungskredit gibt die Ermächtigung, bis zu einer bestimmten Summe für einen bestimmten Zweck finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Er ist erforderlich für neue Ausgaben, welche die Finanzkompetenzen von Regierungsrat und Gemeinderat übersteigen.
- ² Der Verpflichtungskredit wird als Objektkredit für ein Einzelvorhaben oder als Rahmenkredit für ein Programm gesprochen; er kann sich über mehrere Jahre erstrecken. Im Beschluss über den Rahmenkredit wird das zuständige Organ für die Aufteilung in einzelne Objektkredite bestimmt.
- ³ Kredite für Vorprojekte gelten hinsichtlich der Finanzkompetenzen als selbständige Ausgabenbeschlüsse.

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen



02

Erhöhung des Verpflichtungskredites

Art. 18 nFHG:

- ¹ Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Zusatzkredit einzuholen. Dieser ist hinsichtlich der Finanzkompetenz als selbständiger Ausgabenbeschluss zu behandeln.
- ² Erträgt die Ausführung eines Vorhabens keinen Aufschub, können Regierungsrat und Gemeinderat unmittelbar dessen Fortsetzung beschliessen. Parlament und Öffentlichkeit sind über die zu erwartenden Mehrausgaben zu unterrichten.

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen

37



Kreditbegriffe

02

Merkpunkte Verpflichtungskredit

- Ist Ausgabenbeschluss des zuständigen Organs (Parlament bzw. Stimmbürger)
- Objektkredit (Einzelvorhaben) oder Rahmenkredit (Programm)
- Einstellung im Voranschlag
- Zusatzkredit = selbständiger Ausgabenbeschluss
- Beispiele aus der Praxis

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen

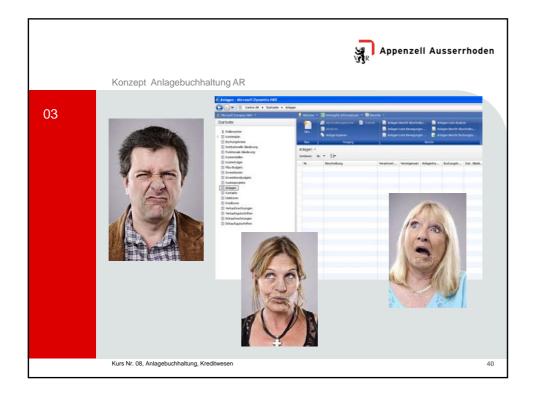


03

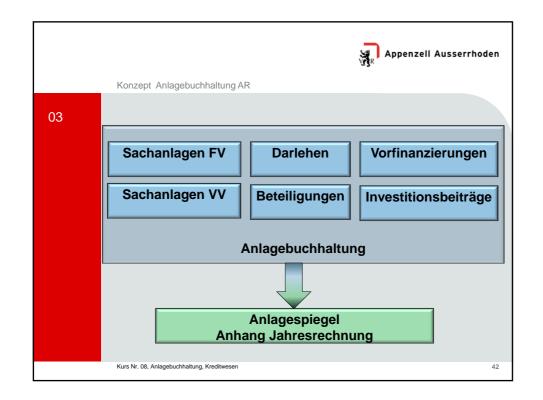
Konzept Anlagebuchhaltung AR

Regula Hauser, Leiterin Rechnungswesen DBU

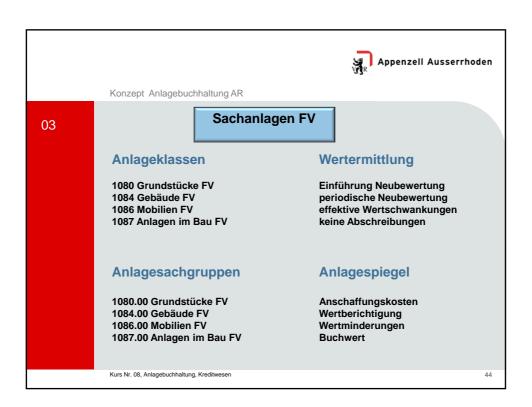
Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditweser









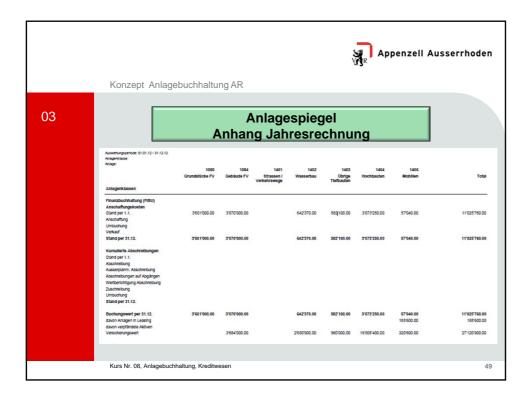


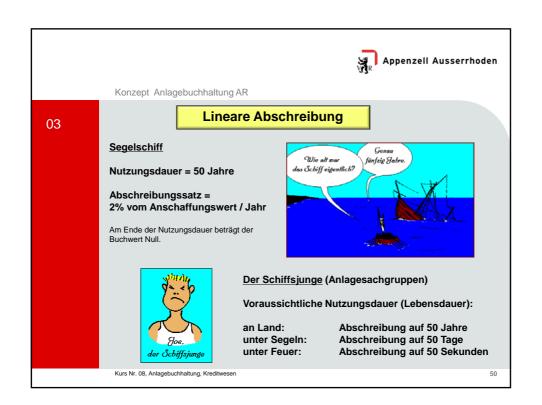


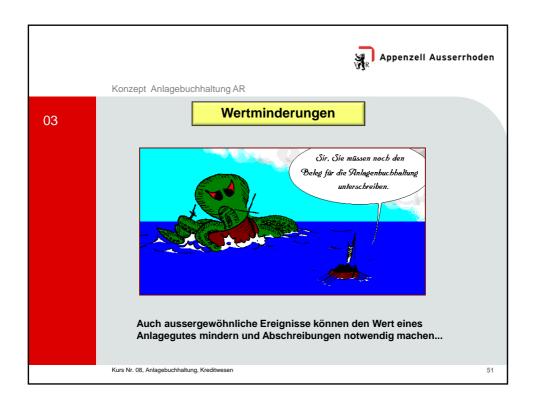


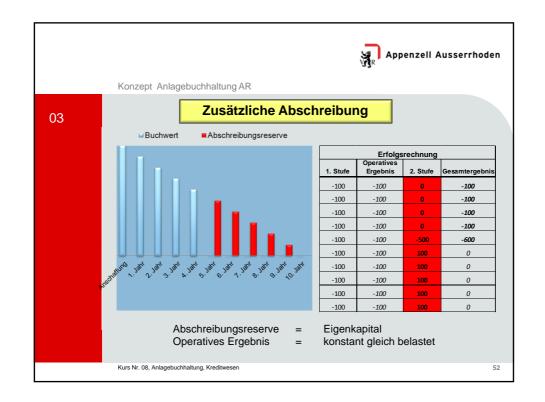


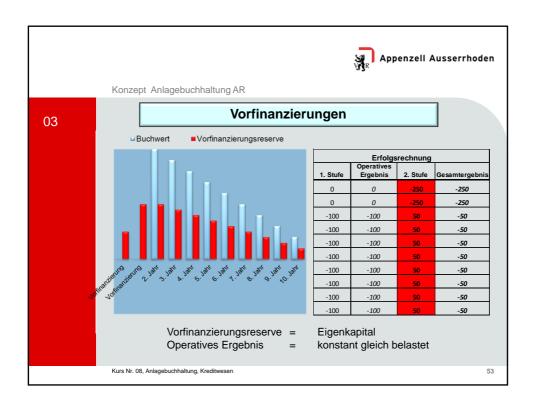
















Konzept Anlagebuchhaltung AR

03

Vorteile der Anlagebuchhaltung



- Auflistung des gesamten Anlagewertes als wichtige Grösse;
- Grundlage f
 ür die mittel- bis langfristige Finanzplanung;
- Wesentlicher Bestandteil für die Fremdfinanzierung;
- Wichtiger Datenlieferant bei Ersatzbeschaffungen;
- Stellt die Datengrundlage f
 ür versicherungsrelevante Entscheide;
- Erstellung der Abschreibungstabelle und des Anlagespiegels über das System;
- Verbuchen der ordentlichen Abschreibungen über das System auf Knopfdruck

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen

55



04

Pause



Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen



05

Erfahrungen aus der Praxis

Heinz Loretini, Leiter Finanzamt, Stadt Gossau

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen

57



Erfahrungen aus der Praxis

05

Einführung Anlagebuchhaltung in der Praxis

Vorarbeiten:

- Vorhandene Inventare
- Versicherungswerte / GVA Werte
- Grundbuchauszüge
- GIS Abwasserkataster
- GIS Strassenunterhaltsprogramm
- Software (was erlaubt die vorhandene Software?)

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen



Erfahrungen aus der Praxis

05

Was gehört in eine Anlagebuchhaltung?

Anlagennummer: Nummernkreis sprechend?

Vorteil: Anlagekategorien zusammenfassend

Nachteil: Alle Eventualitäten können nicht abgefangen

werden

Objekt / Marke / Typ

Anlagekosten / Herstellkosten / Wiederbeschaffungskosten

Verkehrswert / Zeitwert

Effektiver Restwert

Lebensdauer / Abschreibungsdauer

Restlaufzeit

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen

Appenzell Ausserrhoden

Erfahrungen aus der Praxis

05

Was gehört nicht in eine Anlagebuchhaltung?

- Ausstattung
- Baulicher Zustand
- Mietverträge (Finanzvermögen)
- Örtlichkeit (Plan oder Foto)
- Objektbeschriebe
- Firma für Wartung

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen



Erfahrungen aus der Praxis

05

Aufnahme der Anlagegüter

Erstaufnahme:

- Vorhandene Informationen nutzen (GIS etc.)
- Zusammenfassung von gleichen Gütern (Schulzimmer mit Ausstattung)

Aufnahme später:

- Kosten der Güter via Software erfassen
- einheitliche Regelung was aufgenommen wird (Detailierungsgrad)
- Schulung oder Information der Mitarbeitenden in den Ämtern

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditweser

61



Erfahrungen aus der Praxis

05

Bewertung der Anlagegüter

Ersterfassung

- Ansätze pro Einheit (wenn vorhanden)
- Pauschale Wertansätze
 - Primarschulzimmer mit Inhalt
 - Anzahl Arbeitsplätze mit einem vergleichbaren Ausstattungsgrad
- Wertansätze pro Einzelobjekt wenn Marktpreis bekannt

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen



Erfahrungen aus der Praxis

05

Mögliche Fehler

- Verliert sich in Details (Buchhaltermentalität «es muss doch stimmen»)
- Information der Ämter
- Zusatznutzen aufzeigen (z.B. Versicherungswerte bekannt)
- Mögliche Wünsche abholen (Zusatznutzen generieren)
- Genügend Ressourcen bereitstellen
- Trennen von «Praktikantenarbeit» und «Chefarbeit»
- Zeit gut einteilen beginnen durchziehen abschliessen

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen

63

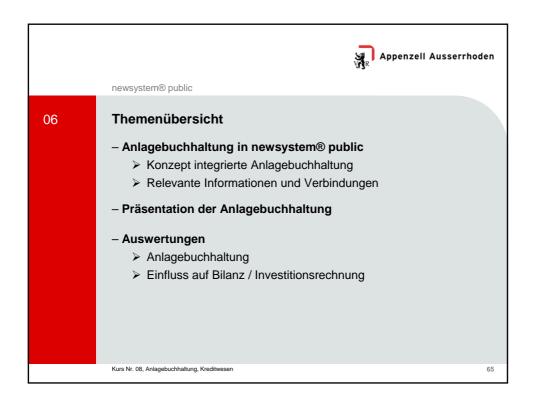


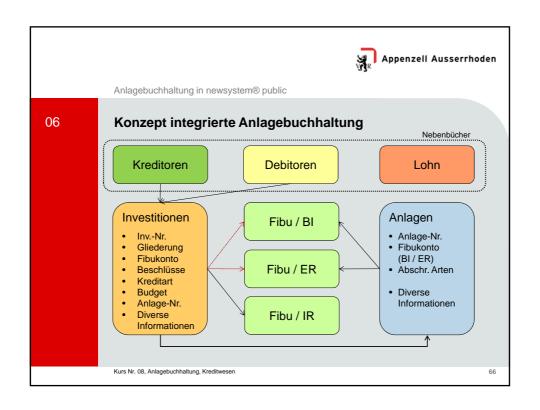
06

newsystem® public

Othmar Unternährer, Projektleiter IT&T, Rotkreuz

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen







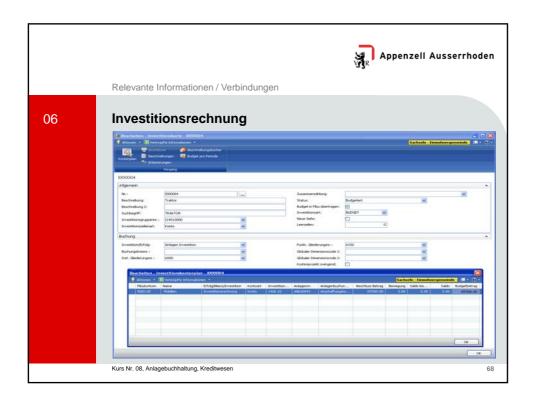
Relevante Informationen / Verbindungen

06

Investitionsrechnung

- > Investitions-Nummer
- > Investitionsbeschrieb
- > Funktionale Gliederung
- > Investitionskonten
- > Kreditbeschlüsse
- > Budgetierte Beträge
- > Investitionsbuchungsgruppe (Kontierungssteuerung)
- > Anlage-Nummer (Verbindung zu Anlagebuchhaltung)
- > weitere Informationen

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen





Relevante Informationen / Verbindungen

06

Anlagebuchhaltung

- > Anlage-Nummer
- > Anlagebeschrieb
- > Anlagebuchungsgruppen (Kontierungen)
- > Abschreibungsbücher (Grundeinstellungen)
- > Anlagewerte pro Abschreibungsbuch
- > Abschreibungen frei definierbar
- > Anlagesachgruppen (Gruppierungsinformationen)
- > Anlagestandorte
- > weitere Informationen

Kurs Nr. 08. Anlagebuchhaltung, Kreditwesen





newsystem® public

06

Präsentation newsystem® public

- Investitionsrechnung
 - ➤ Einrichtungen
 - ➤ Erfassung
- Anlagebuchhaltung
 - > Einrichtungen
 - > Erfassung

- Auswertungen

- > Investitionsrechnung Finanzbuchhaltung
- > Investitionsrechnung mit Details
- > Kreditkontrolle
- > Anlagebuchhaltung Abschreibungsübersicht

Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditweser

71



07

Fragen, Diverses

Gerhard Frey, Projektleiter Gemeinden

Ausblick:

- Fachbehelf
- kommentiertes Gesetz
- nächste Kurse



Kurs Nr. 08, Anlagebuchhaltung, Kreditwesen